

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am  
01. Juli 2004 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

## ANWESENDE

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann<br>als Vorsitzender | 13. Gerold Baumgartinger        |
| 2. Mag. Manfred Gruber                                  | 14. Hermann Krenn               |
| 3. Vzbgm. Franz Hauser                                  | 15. Hermann Schallmeiner        |
| 4. Mag. Alfred Lachinger                                | 16. Brigitte Jochinger          |
| 5. Johann Hauser  | 17. Norbert Neuhofer            |
| 6. Brigitte Seyfriedsberger                             | 18. Breitwieser Rudolf (Ersatz) |
| 7. Karin Macher   | 19. Vzbgm. Manfred Binder       |
| 8. Anna Sterrer   | 20. Siegfried Schmedler         |
| 9. DI Franz Pillichshammer                              | 21. Karin Friedl                |
| 10. Thomas Ablinger                                     | 22. Herbert Rosner              |
| 11. Josef Mayr  | 23. Johann Bloo                 |
| 12. Waltraud Klampferer                                 | 24. Rosemarie Binder            |
|   | 25. Ernst Weiss                 |

**Ersatzmitglieder:** Rudolf Breitwieser für Alois Brüdl

**Leiter des Gemeindeamtes:** Christoph Stockinger

**Weiters Anwesend:** Zuhörer, Hr. Sticht

**Der Schriftführer** (§ 54 (2) O.ö. GemO 1990) AL. Christoph Stockinger und

Der gesamte Sitzungsverlauf wurde mittels einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet und ist am Server der Gemeinde unter I:\daten\christoph\gemeinderat\sitzungsprotokolle\GR 042004 Teil 1.wav und GR 042004 Teil 2.wav abgespeichert.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; Die anwesenden Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt worden;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den nachstehenden Punkt als Punkt 12 in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 01.07.2004 aufzunehmen:

#### 12. Zustimmungserklärung Indirekteinleiter Wimmer, Viehaus

Die nachfolgenden Punkte sind entsprechend zurückzureihen.

Begründung: Hr. Wimmer hat auf die Einleitung seiner betrieblichen Abwässer in das Kanalnetz der Gemeinde Gampern angesucht. Gem. Indirekteinleiterverordnung muss der RHV Vöckla Redl und die Gemeinde Gampern die Zustimmung zu dieser Einleitung erteilen.

### **Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:**

1. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderungen
  - a) Baulandsicherungsvertrag mit Seiringer Bierbaum
  - b) Einleitung Verfahren Seiringer, Bierbaum
  - c) Behandlung - Versagungsgründe Betriebsbaugebiet
2. Grundsatzbeschluss betreffend der Kreuzung Hörgattern
3. Jugendtreff – Mietvertrag mit Schausberger Franz und Gertraud
4. Müllabfuhr – Abfuhrvertrag (Verlängerung)
5. Aussengestaltung Gemeindeamt – Dienstbarkeitsvertrag mit Hollerweger
6. Wassergebührenordnung
7. Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem September 2004
8. Bericht von der Prüfung des Prüfungsausschusses am 21. Juni 2004
9. Gemeindeförderung für Landwirte – Neuregelung
10. Darlehensvertrag mit der PSK für Kanal BA 05 und 06 sowie WVA 01
11. FF-Haus Piesdorf – Grundsatzbeschluss
12. Zustimmungserklärung Indirekteinleitung Wimmer, Viehaus
13. Allfälliges

## 1. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung

### a) Baulandsicherungsvertrag mit Seiringer, Bierbaum

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass von den Ehegatten Seiringer ein bereits unterzeichneter Baulandsicherungsvertrag vorliegt. Dieser Vertrag wurde bereits im Ausschuss für Raumordnung vor beraten und ist den Fraktionen rechtzeitig zugegangen. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Diskussionsbeiträge. Der Vertrag ist allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag den beiliegenden Baulandsicherungsvertrag (Anlage 1) mit den Ehegatten Seiringer aus Neukirchen/V. zu beschließen.

#### BESCHLUSS

***Einstimmige Annahme*** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

### b) Seiringer, Bierbaum - Einleitung des Umwidmungsverfahrens Nr. 3.21

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass von Hr. und Fr. Seiringer aus Neukirchen schon längere Zeit ein Ansuchen Umwidmung Ihrer Parzelle in Bierbaum gestellt wurde. Die Thematik wurde in mehreren Ausschusssitzungen bereits diskutiert. Die Erschließungsregelungen wurden im Baulandsicherungsvertrag gem. 1 a) bereits geregelt. Diese Einleitung der Umwidmung Nr. 3.21 wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss für dieses Einleitungsverfahren lt. Anlage 2 der beantragten FIWpl. Änderung. - Nr. 3.21 zu beschließen.

#### BESCHLUSS

***Einstimmige Annahme*** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Vizebürgermeister Hauser stellt den Zusatzantrag, dass im Raumordnungsausschuss die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes für die gesamte Fläche Seiringer geprüft werden soll. GR. Weiss findet diesen Vorschlag sehr gut, weil auch bereits die ubg in diese Richtung überlegt hat.

#### BESCHLUSS

***Einstimmige Annahme*** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

### c) Behandlung Versagungsgründe Betriebsbaugebiet

Da eine endgültige Stellungnahme von Seiten des Landes noch nicht vorliegt und auch aus diesem Grund die Gemeinde Gampern für die Abgabe der Stellungnahme zu den Versagungsgründen eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2004 erhalten hat, stellt der Bürgermeister den Antrag diesen Punkt auf die Sitzung im September zu vertagen.

#### BESCHLUSS

***Einstimmige Annahme*** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

## 2. Grundsatzbeschluss betreffend der Kreuzung Hörgattern

Obmann des Verkehrsausschusses Ernst Weiss stellt folgenden Antrag:

- a) Tagesordnungspunkt II stelle ich den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, für den Kreisverkehr in Hörgattern vom Land eine Planung mit Geh- und Radwegeunterführung erstellen zu lassen, die als Grundlage für eine Ausschreibung und exakte Kostenberechnung herangezogen werden kann.

Vizebürgermeister Binder Manfred erläutert dazu, dass schon lange über die Kreuzung Hörgattern diskutiert wird. Das ubg ist der Meinung, dass man diese Variante eines Kreisverkehrs mit Unterführung weiterführen soll.

Per Beamter wird dem Gemeinderat folgende Kostenaufstellung des Landes Oberösterreich zur Kenntnis gebracht:

Kosten der 3 Varianten (lt. Kostenschätzungen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Bauerhaltung)

### Ampelregelung

ca. € 190.000,--; Erhaltung ca. € 7.000,-- pro Jahr  
(Kosten zur Gänze Land Oö.)  
Kostenbelastung Gemeinde: € 0,--

### Kreisverkehr

€ 792.600,--, Gehwege € 121.700,--, Beleuchtung € 40.000,--  
Voraussichtliche Kostenbelastung Gemeinde: € 430.850,--

### Kreisverkehr mit Unterführung

wie Kreisverkehr + ca. € 360.000,--  
Voraussichtliche Kostenbelastung Gemeinde: € 790.850,--

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am 12. August 2004 ein Gespräch mit den Planern des Landes (Hr. Tutschek und Hr. Bruckner), mit Vertretern von tisp und Vertretern der Gemeinde sein wird, in dem es um die Aufschließung des Betriebsbaugebietes geht. Er ersucht den Gemeinderat diese Planungsgespräche abzuwarten und den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

FO. Schmedler ist nicht dieser Meinung und verweist auf das Ergebnis der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 29. März dieses Jahres. Der Amtsleiter verliert den Antrag des gemeinsamen Ausschusses welcher wie folgt lautet:

A) dass, von Seiten der Gemeinde Gampern die Variante lt. beiliegendem Plan und wie vom Planer des Landes Oberösterreich vorgeschlagen wurde weiterverfolgt werden soll. Diese Variante soll nach Möglichkeit durch eine Situierung weiter Richtung Süd-Osten verbessert werden.

B) Einplanung einer Fußgängerunterführung unter die Bundesstraße 1

C) Verfolgung langfristig einer parallelen Verbindungsstraße in Richtung der neu errichteten Abbiegespur in Baumgarting

GR. Neuhofer meint dass man gegen einen Grundsatz nichts haben kann. Auf die Anfrage von GR. Ablinger was mit dem Antrag genau gemeint ist, antwortet Obmann Weiss, dass es nur um eine genaue Planung geht.

Der Bürgermeister meint, dass der Antrag nicht dem entspricht, was im Ausschuss behandelt wurde, weil die Verbindung nach Baumgarting nicht im Antrag ist. Schmedler verweist, darauf, dass der vorgetragene Antrag den Fraktionen zur Vorberatung zugegangen ist.

Vizebürgermeister Hauser spricht die Unterführung an und meint, dass diese wie vom Land eingeplant wurde von der Bevölkerung nicht genutzt werden wird, weil man einen zu großen Umweg gehen muss. Diese Meinung teilt der gesamte Gemeinderat, die Vertreter der ubg sind der Meinung dass man über bessere Varianten diskutieren muss. Wichtig ist die Einplanung einer derartigen Unterführung.

GR. Krenn ist der Meinung, dass ohne eine Klarheit über die Kosten man keine Entscheidung treffen kann. Für eine vernünftige Kostenschätzung muss aber zuerst die Planung konkretisiert werden.

Manfred Binder betont dass viele Varianten (auch mit den Anrainern) bereits diskutiert wurden. Seiner Meinung nach gibt es nur den Standort wo auch jetzt die Kreuzung ist, als realistische Lösung. Die Hörgatterer wünschen sich eine Ausfahrt auf die B 1. Das letzte Schreiben der Landesregierung an tisp in dem ein Standort östlich von Hörgattern vorgeschlagen wird und tisp die gesamten Kosten der Umlegung tragen sollte findet er zynisch. Er ist daher für eine konkrete Planung und findet dass die Kosten dafür sicher nicht hinausgeschmissen sind.

Hr. Sticht meldet sich zu Wort und ersucht den Gemeinderat keinen Beschluss über einen Kreisverkehr in Hörgattern zu fassen. Varianten müssen in einer Demokratie gemeinsam eruiert werden. Es gibt daher den Termin am 12. August in dem versucht werden soll, gemeinsam mit tisp, der Gemeinde und dem Land eine vernünftige Lösung auszuarbeiten. Er ersucht weiters dass bereits im Vorfeld gemeindeintern Lösungen ausgearbeitet werden sollen. In einer zweiten Wortmeldung führt Hr. Sticht aus, dass er für diese Besprechung das technische Equipment zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister schließt sich dem an und weist dringend darauf hin, dass für eine grundsätzliche Beschlussfassung die möglichen Kosten zu hoch sind. Er kann nur zustimmen wenn sich die Kosten für die Gemeinde in Grenzen halten.

Auch der Amtsleiter weist definitiv darauf hin, dass durch einen Grundsatzbeschluss für einen Kreisverkehr samt Unterführung aus derzeitiger Sicht die Gemeinde Kosten in der Höhe von € 790.000,- treffen und daher eine Entscheidung im Hinblick auf die Gemeindefinanzen unverantwortlich ist und sich die Gemeinde derartige Ausgaben nicht leisten kann. Ein Antrag wie er im Ausschuss vom 29. März 2004 gefasst wurde, wurde unter der Voraussetzung zusammengestellt, dass der Kreisverkehr vom Land und von tisp finanziert wird. Der Antrag müsste geändert werden.

GR. Pillichshammer stellt, wie auch Ernst Weiss die Kostenschätzung des Landes in Frage. Für eine detaillierte Kostenfeststellung muss man Massen kennen, welche nur auf Grund einer Planung ermittelt werden können. Es steht nicht außer Diskussion dass es auch noch bessere Lösungen als die vorliegende gibt.

GR. Gruber kommt nun zu der Auffassung, dass er mit dem Grundsatz leben kann; die Planungen müssten aber genauer definiert werden.

GR. Krenn ist für diesen Antrag, damit man endlich die Kosten genauer ermitteln kann. GR. Klampferer meint jedoch dass die derzeitigen voraussichtlichen Kosten zu hoch seien und man nur das ausgeben kann was man hat.

Es kommt somit zur Abstimmung über folgenden Antrag:

**Fassung des Grundsatzbeschlusses, für den Kreisverkehr in Hörgattern vom Land eine Planung mit Geh- und Radwegeunterführung erstellen zu lassen, die als Grundlage für eine Ausschreibung und exakte Kostenberechnung herangezogen werden kann. Jedenfalls soll dass Gespräch mit der Landesregierung am 12. August 2004 noch abgewartet werden.**

#### BESCHLUSS

**24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (GR. Ablinger Thomas - Abstimmung durch Erheben der Hand)

Zusätzlich zu diesem TOP wird vom Ausschussobmann Weiss folgender Antrag gestellt.

b) Ab dem Jahr 2004 für verkehrssichernde Maßnahmen aus den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer im Technologiepark Gampern eine Rücklage zu bilden, an die jährlich mindestens € 100.000,- zugeführt werden.

Die Gemeinderäte Gruber und Pillichshammer sind der Auffassung, dass derartige Rücklagen nicht zweckgebunden sein sollten. FO Schmedler will hingegen eine klare Deklaration gegenüber den Bürgern, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Technologiepark in Form von verkehrssichernden Maßnahmen an der B 1 – wieder den Bürgern zu Gute kommen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieser Punkt als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden müsste. Bei der Erstellung der Tagesordnung wurde von den Fraktionsobmännern nicht auf diesen Punkt verwiesen. Jeder hätte dazu die Möglichkeit gehabt. Auch GR. Ablinger meint, dass ein eigener TOP für diese Thematik anzusetzen sei. Vizebürgermeister Binder, weist darauf hin, dass er dies bei der FO-Besprechung thematisiert hat.

GR. Lachinger würde eine derartige Frage vorher im Finanzausschuss beraten. Es ist ein wesentlicher Punkt für die zukünftige Finanzplanung.

Es erfolgt trotzdem eine Abstimmung über folgenden Antrag:

**Ab dem Jahr 2004 für verkehrssichernde Maßnahmen aus den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer im Technologiepark Gampern eine Rücklage zu bilden, an die jährlich mindestens € 100.000,- zugeführt werden.**

#### BESCHLUSS

**13 Ja-Stimmen** (SPÖ und ubg – Fraktion), **12 Enthaltung** (ÖVP – Fraktion - Abstimmung durch Erheben der Hand)

### **3. Jugendtreff – Mietvertrag mit Schausberger Franz und Gertraud**

Der Obmann des Jugendausschusses stellt den Antrag beiliegenden Mietvertrag (Anlage 3) für den Jugendtreff mit Schausberger Franz und Gertraud, 4851 Gampern 25 zu beschließen.

BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### 4. Müllabfuhr - Abfuhrvertrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag den beiliegenden Abfuhrvertrag (Anlage 4) mit der AVE – Entsorgung GmbH, Flughafenstraße 8, 4063 Horsching zu beschließen.

BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### 5. Aussengestaltung Gemeindeamt – Dienstbarkeitsvertrag mit Hollerweger

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag lt. Anlage 5 dieser Verhandlungsschrift für die Aussengestaltung hinter dem Gemeindeamt mit den Ehegatten Regina und Christian Hollerweger, 4851 Gampern 15 zu beschließen.

BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### 6. Wassergebührenordnung

Der Obmann des Finanzausschusses Mag. Alfred Lachinger berichtet über die Vorberatung dieses TOP in seinem Ausschuss. Er weist darauf hin, dass die beiliegende Wassergebührenordnung der Ausschuss einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt und bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte dieser Verordnung zur Kenntnis.

Nachdem es keine Wortmeldungen des Gemeinderates gibt, stellt der Obmann des Finanzausschusses den Antrag die beiliegende Wassergebührenordnung (Anlage 6) zu beschließen.

BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### 7. Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem September 2004

Mag. Lachinger als Obmann des Finanzausschusses berichtet auch über diesen Punkt. Nachdem die Gemeinde Gampern sehr niedrige Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch hat und sich im letzten Jahr ein Abgang von € 77.000,-- errechnete wurde im Finanzausschuss über eine Erhöhung diskutiert.

Als Ergebnis wird einstimmig an den Gemeinderat der Antrag gestellt, den Elternbeitrag für den Kindergarten Gampern ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 von € 60,-- auf € 65,-- zu erhöhen. Die weitere Regelung bleibt wie vorher und ist als Anlage 7 zu dieser Verhandlungsschrift festgehalten.

#### BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

### 8. Bericht von der Prüfung des Prüfungsausschusses am 21. Juni 2004

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Bloo trägt den Bericht über die am 21.06.2004 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern vor.

Die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Speziell wird darauf hingewiesen, dass der Brunnen Hörgattern, speziell die Situierung geprüft wurde und diesbezüglich kein Ergebnis herauskam. Es wird im September erneut eine Prüfungsausschusssitzung zu diesem Thema geben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Prüfungsbericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

### 9. Gemeindeförderung für Landwirte - Neuregelung

Es liegt folgender Antrag der Ortsbauernschaft Gampern vor welcher durch Einstimmiger Beschluss des Finanzausschusses vom 09. Juni 2004 als Antrag an den Gemeinderat wie folgt formuliert wurde und vom Obmann des Finanzausschusses vorgetragen wird:

#### **2004**

Beibehaltung der Regelung wie bisher; zusätzlich gibt es einen Antrag der Ortsbauernschaft wie folgt:

Wir beantragen eine Förderung von 2000 Euro als Zuschuss für den Ankauf eines Klauenpflegestandes. Zu den Gesamtkosten wird die Ortsbauernschaft den Betrag von 2.400 Euro bezuschussen. Der Klauenpflegestand steht für alle Landwirte, egal welcher Größe zur Verfügung:

-----  
--

#### **Ab 2005:**

Für das Jahr 2005 lautet der Vorschlag der Ortsbauernschaft wie folgt:

A) Übernahme des **Tiergesundheitsdienstes** für die Gemeinde Gampern zur Gänze

B) Weiters gibt es einen jährlichen **Zuschuss pro weiblichen Rind** ab 16 Monat  
oder **pro Zuchtsau**.

Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der weiblichen Rinder und Zuchtsauen ist der 15. Mai jeden Jahres.

Der Zuschuss muss berechnet werden; Die Gesamtförderung soll die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer A nicht übersteigen. Daher folgende Berechnung:

- 1.) jährlich im Budget festgesetzte Summe;
- 2.) Berechnung des Tiergesundheitsdienstes für Gampern und Abzug von der Summe nach Punkt 2
- 3.) Restsumme/alle förderbaren Tiere lt. B) ergibt die Fördersumme pro Tier
- 4.) Tiere pro Landwirt x Fördersumme pro Tier = Auszahlung an Landwirt im 4. Quartal jeden Jahres

Die Förderung setzt voraus, dass der Landwirt die Zustimmung erteilt, dass die notwendigen Daten durch die Gemeinde Gampern von der AMA abgerufen werden dürfen.

-----  
--

GR. Krenn Hermann meint, dass die Regelung für 2004 in Ordnung gehe. Für den Zuschuss ab 2005 hat er sich jedoch vorgestellt, dass dieser Zuschuss abhängig vom Beitritt zum Tiergesundheitsdienst ist.

FO. Gruber meint, dass diesen Beitritt nicht die Gemeinde einfordern muss, da dies zumindest ab 2005 die EU machen wird, da man ansonsten keine EU-Fördergelder von Seiten der Landwirtschaft bekommen wird. Außerdem würden Biobetriebe benachteiligt, weil diese nicht dem Tiergesundheitsdienst beitreten müssen und daher keine Gemeindeförderung erhalten würden. Vizebürgermeister Hauser schließt sich dem an und erwähnt dass diese Regelung vor allem kleineren Betrieben hilft, da auch sie ohne jährliche Kosten dem TGD beitreten können. Mag. Lachinger fügt noch hinzu, dass man die Gemeindeförderung nicht an Bedingungen knüpfen sollte.

Vizebgm. Binder führt aus, dass für das ubg grundsätzlich eine Grünlandförderung im Wahlprogramm stand, mit der man unter anderem auch kleinere Betriebe besser bezuschusst. Da es nun einen Vorschlag der Ortsbauernschaft gibt, welcher ebenfalls die kleineren Betriebe bevorzugt kann er mit dieser Regelung gut leben. Wenn es aber Auffassungsunterschiede in der Umsetzung gibt, ist er der Meinung, dass man über die Regelung ab 2005 noch einmal diskutieren muss.

GR. Hauser Johann meint dass eine Grünlandförderung nicht schlecht wäre, es jedoch auf Grund einer bestehenden Doppelförderung (ÖPUL und Land) zu rechtlichen Problemen kommen würde. Er und auch GR. Mayr lassen den Gemeinderat wissen, dass auf Grund von Vorgaben bei der EU-Förderung ab 2005 sowieso ein Beitritt zum Tiergesundheitsdienst notwendig ist.

Der Bürgermeister findet daher ist es nicht notwendig, dass die Gemeinde Gampern den bei den Bauern nicht beliebten Tiergesundheitsdienst zwingend vorschreibt, wenn dies ohnehin ab 2005 von der EU passiert.

Auch die GR. Schallmeiner und Krenn sind unter den neuen Gesichtspunkten für diese Vorgangsweise.

Der Bürgermeister stellt somit getrennt folgende Anträge:

A)

Für 2004 die Beibehaltung der Regelung wie bisher und eine Förderung von 2000 Euro als Zuschuss für den Ankauf eines Klauenpflegestandes. Der Klauenpflegestand steht für alle Landwirte, egal welcher Größe zur Verfügung:

#### BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

B)

Ab dem Jahr 2005 beantragt der Bürgermeister folgende Regelung:

A) Übernahme des **Tiergesundheitsdienstes** für die Gemeinde Gampern zur Gänze

B) Weiters gibt es einen jährlichen **Zuschuss pro weiblichen Rind** ab 16 Monat oder **pro Zuchtsau**.

Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der weiblichen Rinder und Zuchtsauen ist der 15. Mai jeden Jahres.

Der Zuschuss muss berechnet werden; Die Gesamtförderung soll die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer A nicht übersteigen. Daher folgende Berechnung:

- 1.) jährlich im Budget festgesetzte Summe;
- 2.) Berechnung des Tiergesundheitsdienstes für Gampern und Abzug von der Summe nach Punkt 1
- 3.) Restsumme/alle förderbaren Tiere lt. B) ergibt die Fördersumme pro Tier
- 4.) Tiere pro Landwirt x Fördersumme pro Tier = Auszahlung an Landwirt im 4. Quartal jeden Jahres

Die Förderung setzt voraus, dass der Landwirt die Zustimmung erteilt, dass die notwendigen Daten durch die Gemeinde Gampern von der AMA abgerufen werden dürfen.

#### BESCHLUSS

**24 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme** (GR. Herbert Rosner - Abstimmung durch Erheben der Hand)

## 10. Darlehensvertrag mit der PSK für Kanal BA 05 und 06 sowie WVA 01

Die oben angeführten Bauabschnitte wurden bis dato mit Eigenmitteln der Gemeinde vorfinanziert. In den einzelnen Finanzierungsplänen waren jedoch auch Darlehensaufnahmen vorgesehen.

In einem nicht offenen Verfahren gem. dem Bundesvergabegesetz wurden insgesamt 11 Banken angeschrieben um Darlehensangebote abzugeben. Von den 7 abgegebenen Banken geht die PSK im Gesamten als Bestbieter hervor. Den Fraktionen wurde der Darlehensvertrag zur Kenntnis gebracht. Es sind somit alle Gemeinderäte in Kenntnis über den zu beschließenden Vertrag.

Die Darlehenshöhe beträgt € 500.000,--. Der Zinssatz liegt 0,1 % über dem 6-Monats-Euribor und beträgt derzeit ca. 2,2 %. Die Rückzahlungsraten sind bei der derzeitigen Zinssituation zum Großteil durch die bereits zugesagten Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit Bank abgedeckt.

Auf Antrag des Obmannes beschließt der Gemeinderat  **einstimmig**  (durch Erheben der Hand) den beiliegenden Darlehensvertrag (Anlage 8) vollinhaltlich anzunehmen, welcher bereits von der PSK unterzeichnet vorliegt.

## 11. FF-Haus Piesdorf - Grundsatzbeschluss

Das Kommando der FF. Piesdorf hat mit Schreiben vom 22. April 2004 um den Neubau des FF-Zeughauses ersucht.

Die Angelegenheit wurde beim Sprechtag mit LR. Stockinger besprochen. BZ in der Höhe von je 50.000,-- Euro für die Jahre 2008 und 2009 wurden zugesichert. Die Kosten für dieses Projekt sind in Oberösterreich geregelt und dürfen sich auf max. 240.000,-- Euro belaufen. Der Bürgermeister erwähnt weiters dass lt. Auskunft des Landesrates ein Baubeginn frühestens 2007 sein kann. Für die Weiterverfolgung des Projektes und die Einleitung der Planung ist jedoch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister beantragt, dem Ansuchen der FF. Piesdorf grundsätzlich zuzustimmen und das Projekt „Neubau FF-Haus Piesdorf“ von Seiten der Gemeinde Gampern weiterzuverfolgen

### BESCHLUSS

**Einstimmige Annahme** (Abstimmung durch Erheben der Hand)

## 12. Zustimmungserklärung Indirekteinleitung Wimmer, Viehaus

Herr Ing. Elmar Wimmer, Viehaus 2 hat beim Gemeindeamt Gampern bzw. beim RHV Vöckla Redl um die Zustimmung zur Einleitung seiner zukünftigen betrieblichen Abwässer angesucht. AL Stockinger berichtet dass die Einleitung der Abwässer in direktem Zusam-

menhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung für den beantragten Brunnen in Viehaus steht.

Nach einem gescheiterten Vergleichsversuch im Jänner dieses Jahres wurden verschiedene rechtliche Auskünfte bezüglich der Einleitung eingeholt und im April dieses Jahres auch ein Lokalaugenschein in Viehaus 2 durchgeführt. Sämtliche Rechtsauskünfte bescheinigen der Gemeinde Gampern dass einer Kanaleinleitung gem. Indirekteinleitungsverordnung zugestimmt werden muss. Üblich ist es dass bei Einhaltung der Einleitungsbedingungen diese Zustimmung der Bürgermeister gemeinsam mit dem RHV erteilt. Da es bei dem Ansuchen Wimmer jedoch um weiter reichende Folgen geht, wird diese Angelegenheit im Gemeinderat beraten. Weiters droht Wimmer mittels eingeschriebenen Brief der Gemeinde Gampern bereits rechtliche Schritte an.

Die Zustimmungserklärung ist bereits vom RHV auf die Einleitungsbedingungen überprüft. Da sich diese im rechtlichen Rahmen befinden, ist die Zustimmungserklärung vom RHV bereits unterzeichnet und ging den Fraktionen zur Vorberatung zu. Auf Anfrage von Hr. Krenn wird dem Gemeinderat die Anschlussgebühr, die Benützungsg Gebühr erläutert bzw. dass die Einleitung der Abwässer alle 2 Jahre von einem Sachverständigen mittels Fremdüberwachung überprüft werden muss. Weiters hat die Gemeinde und der RHV jederzeit das Recht die Einleitung zu kontrollieren.

GR. Pillichshammer geht auf die Gesamtsituation in Bezug auf die wasserrechtliche Genehmigung ein und stellt fest, dass die besten Wasservorkommen der Gemeinde sich im Süden des Gemeindegebietes befinden und auch die Gemeinde sich dort langfristig das Wasser sichern muss. Auf die Anfrage von Vizebgm. Binder bezüglich des Verfahrensstandes wird die Auskunft gegeben, dass die Entscheidung des Bundesministeriums noch ausständig ist. AL. Stockinger bestätigt, dass ein entscheidender Faktor für die Genehmigung durch das BM die Einleitungsgenehmigung in den Kanal darstellt.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer gem. Anlage 9 dieser Verhandlungsschrift für den Betrieb von Hr. Ing. Wimmer Elmar in Viehaus 2 mit zu erteilen.

#### BESCHLUSS

**24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (GR. Herbert Rosner - Abstimmung durch Erheben der Hand)

### 13. Allfälliges

GR. Neuhofer weist auf eine Gefahrenstelle auf der Straße von Haunolding nach Baumgarting hin. Ein Kanaldeckel muss gesichert werden.

Auf Anfrage von Frau Jochinger bestätigt der Bürgermeister die schlechte Ausnutzung des Nachtbuszubringers. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man diesen Nachtbus, falls die Nutzung nicht mehr wird wieder abschaffen muss. Gründe dafür liegen in der Unflexibilität und in der späten Rückkehrzeit.

FO. Gruber nimmt Stellung zu einem Artikel in der Vöcklabrucker Rundschau, in dem er den SPÖ-Ortsparteiobmann Hermann Krenn bezichtigt hatte illegal in der Angelegenheit Schülerhort vorgegangen zu sein. Gruber bekräftigt, dass es sich nicht um Hermann Krenn persönlich handelt. Es sei so zu sehen, dass die ÖVP eine herrsche Kritik bezüglich der Vorgangsweise der SPÖ übe.

GR. Rosner erkundigt sich über die Maßnahmen, welche in Witzling gegen das Hochwasser bei der Ager gemacht werden. Der Bürgermeister weist auch die in Planung befindlichen

